

Deutschland-Stuttgart: Umbau und Instandsetzung von Fahrzeugen

OJ S 2/2024 03/01/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Postanschrift: Nauheimer Str. 101

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE11 Stuttgart

Postleitzahl: 70372

Land: Deutschland

E-Mail: polizei.bw.vergabestelle@polizei.bwl.de

Telefon: +49 711230-20

Fax: +49 7112302-1099

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.polizei-bw.de/Dienststellen/PTLSPol/Seiten/default.aspx>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Refresh Abstandsmessanlagen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

50117000 Umbau und Instandsetzung von Fahrzeugen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Es wurde ein Rahmenvereinbarung geschlossen. Es soll mindestens ein neues Trägerfahrzeug, welches vom Auftraggeber bereitgestellt wird, mit den Hardwarekomponenten (u. a. Abstands- und Geschwindigkeitsmessgeräte) ausgestattet werden. Diese sollen in das Fahrzeug eingebaut werden. Zudem soll die vorhandene Software VKS Select und VKS Auswertung auf die entsprechende Hardware installiert und die Betriebsbereitschaft sichergestellt werden.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB3J Mainz-Bingen

Hauptort der Ausführung: Bingen am Rhein

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Mindestabnahmemenge (innerhalb der 24-monatigen Vertragslaufzeit): Es soll mindestens der Ausbau eines Trägerfahrzeugs gemäß der Anlage 2 - Leistungsbeschreibung und Preisblatt erfolgen.

Voraussichtliche Abnahmemenge (innerhalb der maximalen Vertragslaufzeit von 4 Jahren): Es kann von einer voraussichtlichen Abnahmemenge von 8 Trägerfahrzeugen gemäß der Anlage 2 - Leistungsbeschreibung und Preisblatt ausgegangen werden. Eine Abnahmeverpflichtung über die Mindestabnahmemenge hinaus besteht für den Auftraggeber jedoch nicht.

Höchstabnahmemenge (innerhalb der maximalen Vertragslaufzeit von 4 Jahren): Maximal werden 10 Trägerfahrzeuge, gemäß der Anlage 2 - Leistungsbeschreibung und Preisblatt, abgerufen. Eine Abnahmeverpflichtung über die Mindestabnahmemenge hinaus besteht für den Auftraggeber jedoch nicht.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Auftragswerte werden zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 39 Abs. 6 Nr. 3 und Nr. 4 VgV nicht veröffentlicht.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Nach § 1 Abs. 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) bzw. § 1 Abs. 1 Nr. 12 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) dürfen zur amtlichen Verkehrsüberwachung nur geeichte Messgeräte eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Geräte zur Abstands- und Geschwindigkeitsmessung. Die Geräte müssen mit einem Konformitätsbewertungsverfahren nach Anlage 4 der MessEV durch eine Konformitätsbewertungsstelle oder durch ein Bauartzulassungsverfahren (bis 31.12.2014) zugelassen sein. Das hier behandelte Verkehrskontrollsystem Vidit VKS ist als einziges Gerät seiner Art durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt zugelassen.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 2023-11V-18-4

Bezeichnung des Auftrags:

Refresh Abstandsmessanlagen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

21/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Vidit Systems GmbH

Nationale Identifikationsnummer: DE813581396

Postanschrift: Am Ockenheimer Graben 40

Ort: Bingen am Rhein

NUTS-Code: DEB3J Mainz-Bingen

Postleitzahl: 55411

Land: Deutschland

E-Mail: info@vidit-systems.de

Telefon: +49 672140-49090

Fax: +49 672140-490969

Internet-Adresse: https://www.vidit-systems.de/index.php?option=com_content&view=article&id=53&Itemid=382&lang=de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Telefon: +49 7219260

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auszug aus dem GWB

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 GWB Form, Inhalt

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/12/2023